



DLS Dienstleistungs- und Service West GmbH
Im Camisch 8
07768 Kahla
www.dls-gmbh.biz

Servicecenter der DLS West GmbH
Telefon: 036424 829223
E-Mail: info@dls-west-gmbh.biz

Elterninformation zur Ferienverpflegung

Sehr geehrte Eltern,

wir freuen uns, Sie und Ihr/e Kind/er zur **Ferienversorgung** in der **Moritzschule in Erfurt** begrüßen zu dürfen. Täglich bieten wir **zwei Mittagsmenüs** aus regionalen, saisonal frischen und einwandfreien Produkten wie z. B. vom Landgut Nemt in Wurzen oder Nudelspezialitäten aus Riesa an, die frisch vor Ort – also direkt in der Schule – zubereitet werden. Dabei können sich die Schüler an **Free-Flow-Theken** selbstständig mit den vorbestellten Menüs und dazu gehörenden Komponenten bedienen. Das gilt auch für den **VitaPoint** – ein Frischebuffet mit mundgerecht angerichteten Obst-, Gemüse-, Salat- und Dessertvariationen.

ESSENANMELDUNG

1. Rufen Sie auf www.dls-gmbh.biz/registrierung die Schule **Moritzschule Erfurt, Staatliche Grundschule** auf.
2. Wählen Sie in der Klassenbezeichnung **"Ferienkinder"** aus.
3. Füllen Sie das Formular aus und folgen Sie den Anweisungen.

ESSENBESTELLUNG

Sie bzw. Ihr Kind können die Menüs monatlich **online / via Bestell-App** ordern. Änderungen können während unserer Geschäftszeiten über o. g. Kontaktdaten bzw. **online / via Bestell-App quasi rund um die Uhr** vorgenommen werden. **Zu- bzw. Abbestellungen für den gleichen Tag sind bis 8:00 Uhr möglich.**

BEZAHLUNG DES ESSENGELDES

Auf Basis des SEPA-Lastschriftverfahrens ziehen wir fällige Beträge zu Beginn des Monats rückwirkend für den vergangenen Versorgungsmonat unter Berücksichtigung aller Nach-, Ab- bzw. Zubestellungen direkt von Ihrem Konto ab. Sie erhalten monatlich eine E-Mail, sobald Ihre Rechnung in Ihrem Online-Kundenkonto verfügbar ist.

Die Preise pro Mittagsmenü* inkl. Free-Flow und VitaPoint:

Menü A / B / Pasta = 4,26 €

**Berechtigungen für Kostenübernahme von Essengeld (Leistungen aus dem Bildungs- u. Teilhabepaket) bitte an DLS in Kopieform einreichen.*

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung und danken Ihnen gleichzeitig für Ihr Vertrauen!

Allzeit einen „Guten Appetit“!
Ihr Serviceteam der DLS

VEREINBARUNG ZUR MITTAGSVERSORGUNG

1. Diese Vereinbarung gilt für die von der DLS Dienstleistungs- und Service West GmbH (im folgenden „DLS“) angebotenen Mittagessenversorgung in der vom Kunden (Schükin) vertreten durch den/die gesetzlichen Vertreter sowie sonstige Teilnehmer an der Mittagessenversorgung) besuchten Einrichtung. Sie gilt ausschließlich im Falle der Registrierung und Bestellung des Kunden über das Online-Bestellsystem von DLS verbunden mit der Teilnahme am Lastschriftverfahren.

2. Für die Bestellung des Mittagessens über das Internet bedarf es der Registrierung des Kunden im Online-Bestellsystem von DLS. Die während des Registrierungsprozesses von DLS erfragten Kontaktdaten und sonstigen Angaben müssen vollständig und korrekt angegeben werden. Etwas Eingabefehler kann der Kunde vor dem Absenden seiner Anmeldung direkt im Anmeldeformular erkennen und korrigieren. Nach Angabe aller Daten werden diese von DLS auf Vollständigkeit überprüft. Sind die Angaben aus Sicht von DLS korrekt und bestehen keine sonstigen Bedenken, schaltet DLS den Zugang zum Online-Bestellsystem frei und benachrichtigt den Kunden hiervon per E-Mail. Diese E-Mail gilt als Annahmedes Teilnahmeantrags des Kunden. Ab Zugang der E-Mail ist der Kunde zur Nutzung des Online-Bestellsystems im Rahmen dieser Vereinbarung berechtigt. Die Anmeldezeiten des Kunden werden auf den internen Systemen von DLS gespeichert. Der Kunde ist dazu verpflichtet, seine Daten aktuell zu halten. Tritt während der Vertragslaufzeit eine Änderung der angegebenen Daten ein, so sind diese gegenüber DLS unverzüglich bekannt zu geben. Die Vereinbarung zur Mittagessenversorgung befindet sich ausschließlich auf der Elterninformation bzw. kann bei der Registrierung abgerufen werden. Vertragssprache ist deutsch.

4. Die Essenbestellung erfolgt online, via Bestell-App oder per Bestellzettel. Abbestellungen für den gleichen Tag sind bis 8:00 Uhr möglich. An unterrichtsfreien Tagen (Wander-/Projekttage) bitten wir Sie, Werktage im Voraus abzubestellen. Eingezahlte/verkaufteteilte Mittagessenbestellungen besteht gem. § 312g Abs. 2 Nr. 2 und BGB nicht.

5. Die wesentlichen Eigenschaften der angebotenen Menüs werden über das Online-Bestellsystem, die Bestell-App sowie über den Speiseplan in Printform von DLS zur Verfügung gestellt. Bei Änderungen gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte des Kunden.

6. Für das gewünschte Mittagessen gelten die im Elternbrief ausgewiesenen Menüpreise. Diese verstehen sich pro bezogenes Essen inklusive aller Serviceleistungen. Bei Bedürfnissen der Kunden ggü. staatliche Fördermittel (z.B. Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket) zu. Die Menüpreise von DLS reduzieren sich gegenüber den hiervon betroffenen Kunden nur solange und soweit, wie a) ein entsprechender Bescheid der zuständigen Behörde/n erteilt und b) dies DLS durch Übermittlung einer Kopie des Bescheids nachgewiesen worden ist. Andernfalls gelten die allgemeinen Menüpreise.

7. Je nach Vertrag mit der Einrichtung bzw. dem zuständigen Amt ist DLS ggü. berechtigt, die Menüpreise zum Ausgleich von Steigerungen der Personal- und Beschaffungskosten angemessen zu erhöhen. Sofern zutreffend, wird DLS dies mit der zuständigen Gremienleiterin und den Kunden rechtzeitig per E-Mail informieren.

8. Die Abrechnung des bestellten Mittagessens erfolgt zu Beginn des Monats rückwirkend für den vorangegangenen Monat. Grundlage ist die Anzahl der im Abrechnungszitraum bestellten Essen bzw. wird eine Pauschale berechnet (wenn zutreffend). Nicht abgeholte oder nicht rechtzeitig abgemeldete Menüs werden berechnet. Die Abrechnungen werden im Online-Kundenkonto zur Einsicht bereitgestellt und können dort als PDF-Datei heruntergeladen, ausgedruckt und abgespeichert werden. Die Abrechnungsmöglichkeit besteht für den Kunden in der Regel spätestens ab dem 5. Werktag. Über den Eingang der Abrechnung im Online-Kundenkonto informiert DLS den Kunden auch per E-Mail. Ein paralleler Versand einer Papierrechnung erfolgt nicht. Die Online-Rechnung ist rechtlich unverbindlich; gesetzliche Anforderungen an Beweis, Aufbewahrung und Ähnlichem werden nicht erfüllt.

9. Der Rechnungsausgleich erfolgt über das vom Kunden im Rahmen der Registrierung erteilte SEPA-Lastschriftmandat. Die Frist für die Vorabinformation wird für die Erstabbuchung auf 5 Tage und für die Folgeabbuchungen auf 2 Tage verkürzt. Die Vorabinformation erfolgt durch die Bereitstellung der Abrechnung im Online-Kundenkonto sowie die Information hierüber per E-Mail.

10. Gebühren, die beispielsweise durch Rücklastschriften entstehen, welche DLS nicht zu vertreten hat, trägt der Kunde. Im Falle eines durch den Kunden verursachten Zahlungsverzuges ist DLS berechtigt, die Essenversorgung bis zum Ausgleich der offenen Forderungen von DLS einzustellen. DLS ist weiterhin berechtigt, mit Ausnahme der verzugsbedingenden Mahnung für weitere Mahnungen eine Mahngebühr i. H. v. 2,50 € zu erheben. Dem Kunden bleibt der Nachweis gestattet, dass DLS kein oder nur ein wesentlich niedrigerer Schaden als in Höhe dieser Pauschale entstanden ist.

12. Die Vereinbarung zur Mittagessenversorgung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende des Kalendermonats in Textform gekündigt werden. Endet der Vertrag zwischen DLS und der Einrichtung, so endet diese Vereinbarung automatisch. Die DLS erteilte Einzugsermächtigung erlischt spätestens nach Ausgleich der Forderungen von DLS. Die gesetzlichen Rechte des Kunden zum Widerruf der Einzugsermächtigung bleiben unberührt.

13. Die Anmeldung zur Essenversorgung kann abgelehnt werden, wenn z.B. offene Forderungen / außergewöhnliche Sonderkostformen u.ä. seitens des Kunden gegenüber DLS bestehen bzw. erforderlich sind.

14. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein, so bleibt diese im Übrigen wirksam. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.